



Was beGEISTert Dich?

Wofür brennst du?

Ich,

Vorname, Name des Paten / der Patin

Straße, Hausnummer,

Postleitzahl, Ort

...bin bereit, das **Firmpatenamt** zu übernehmen **für**

Vorname, Name des Firmanden

Datum und Unterschrift des Paten / der Patin

Eine Patenbescheinigung meiner Pfarrei lege ich bei. (Nicht nötig, wenn Sie in einer der Gemeinden unserer Pfarrei Liebfrauen Bochum-Ost wohnen)

Über die Patenschaft

Der Begriff der Patenschaft hat eine lange Geschichte im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Erwachsenen und später von Kindern auf die christliche Taufe und damit auf die Mitgliedschaft in der christlichen Kirche.

Unter Patenschaft verstehen wir die Art und Weise, wie ein Christ oder eine Gemeinschaft von Christen einem Einzelnen für sein weiteres Wachstum und seine geistliche Entwicklung Stärkung, Ermutigung, Führung und Vorbilder an die Hand gibt.

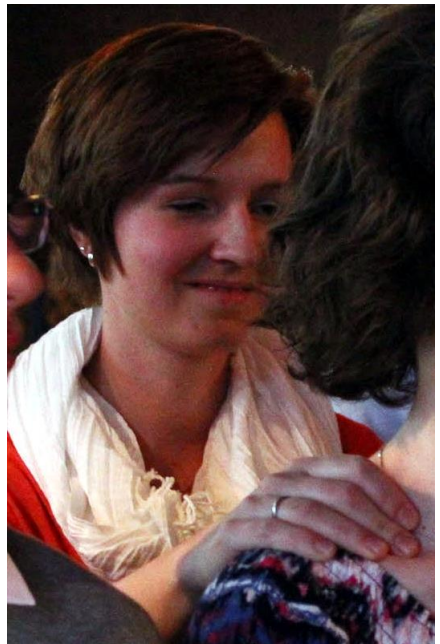
Die Patin und der Pate gehen mit einem. Es ist jemand, der den Weg kennt und der anleiten kann. Die Patin, der Pate ist jemand, der Vertrauen schenkt und sich als vertrauenswürdig erweist, indem er mich auf schwierigen Wegen und in Krisensituationen begleitet und unterstützt.

Die Patin, der Pate kann sich mir in dem Maß, wie es notwendig wird, entgegenstellen und darauf drängen, schwierige Probleme anzugehen und Selbsttäuschungen und Trägheit zu überwinden.

Die Patin, der Pate kümmert sich darum, in der Erziehung und der geistlichen Anleitung Vorbilder und Erfahrungen zu vermitteln, die das Leben vertiefen und die Nahrung liefern für das weitere Wachstum.

Vater - Mutter - Pate - Patin

- ... gibt mir Stärkung
- ... macht mir Mut
- ... zeigt mir Vorbilder
- ... geht mit mir
- ... kennt den Weg
- ... schenkt mir Vertrauen
- ... bleibt in Schwierigkeiten bei mir
- ... unterstützt mich in Krisen
- ... spricht mich auf Probleme an
- ... hilft mir, Trägheit zu überwinden
- ... vertraut auf Gott
- ... betet mit mir



FIRMPATEN

Jeder Firmbewerber / jede Firmbewerberin **soll** einen Paten / eine Patin haben. Es ist sinnvoll, dass der Firmpate / die Firmpatin einer der Taufpaten ist. Auf diese Weise wird die enge Verbindung von Taufe und Firmung zum Ausdruck gebracht und das Bewusstsein des Taufpaten für das Patenamnt erneut gestärkt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, einen anderen Firmpaten zu wählen. **Eltern** sollen **nicht** zugleich Paten sein, Großeltern oder ältere Geschwister sind aber möglich, wenn sie die **Voraussetzungen** erfüllen:

- ✓ Ein Pate / eine Patin muss der katholischen Kirche angehören und selbst Taufe, Firmung und Eucharistie empfangen haben.
- ✓ Er / sie muss das 16. Lebensjahr vollendet und die dieser Aufgabe entsprechende Reife haben.
- ✓ Er / sie soll der inneren Einstellung nach für das Patenamnt geeignet, also aktiver Katholik / aktive Katholikin sein.
- ✓ Er / sie darf durch kein Rechtshindernis (Kirchenaustritt, Kirchenstrafe) vom Patenamnt ausgeschlossen sein.

Die Paten sind für die Vorbereitung auf den Empfang der Firmung mitverantwortlich. Dabei ist das Gebet für den Firmling und seine Angehörigen ein wichtiger Dienst. Bei der Firmfeier stellt der Firmpate den Firmling dem Bischof vor. Der Firmpate hilft auch später, in der Kraft des Heiligen Geistes den Glauben im Leben zu bezeugen.

In den Texten der Würzburger Synode von 1975 heißt es:

*„Normalerweise soll jeder Firmbewerber einen Paten haben, den er selbst mit ausgewählt hat. (...) Wenn kein geeigneter Pate gefunden werden kann, so kann im Einzelfall auf den Paten verzichtet werden. Das Patenamnt kann auch von einer Gruppe wahrgenommen werden, die dann bei der Firmung selbst von einem Mitglied der Gruppe repräsentiert wird. Der Pate steht dem Firmbewerber während der Vorbereitung auf die Firmung zur Seite und ist ihm auch weiterhin Helfer und Gesprächspartner. Dafür ist erforderlich, dass der Pate unter dem Gesichtspunkt seiner eigenen Glaubenshaltung ausgewählt wird.“*¹

Bei Fragen oder Problemen fragt bitte nach:

Diakon Christoph Göbel, Tel.: 0234 - 8906868 - Mail.: diakon-goebel@gmx.de

1 Präsidium der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland; Deutsche Bischofskonferenz (Hg.): Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I. Herder: Freiburg, Basel, Wien, 61985, 247.